

Breslauer



Zeitung.

Mittagblatt.

Donnerstag den 24. April 1856.

Nr. 190.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.
London, 23. April. Der „Globe“ meldet: Die Gebrüder Baring wollen an der Spitze englischer Bankiers in Asien Banken gründen. „Daily News“, zweite Ausgabe, publizieren den authentischen Wortlaut des Friedensvertrags.

Paris, 23. April. Der heutige „Moniteur“ meldet, daß für die aus der Krim zurückkehrenden Truppen wegen der dort herrschenden Epidemie auf den Inseln bei Hyères Lager errichtet werden sollen. Die aus Eupatoria kommende Division Hailly wird daselbst angeschifft werden.

Eine Privatdepesche aus Marseille meldet aus Konstantinopel vom 15., daß der Dampfer „Euphrat“ die Ratifikations-Urkunde der Pforte überbringe. Ans der Krim vom 13. meldet dieselbe Depesche die bereits erfolgte Einschiffung der sardinischen Truppen.

Wien, 23. April. Die amtliche „Mailänder Zeitung“ teilt mit, daß der Papst Mitte Juni wahrscheinlich selbst nach Paris reisen werde.

Auf telegraphischem Wege über Bukarest eingetroffene Nachrichten aus Konstantinopel vom 17. d. melden, daß der Sohn Ismail Pascha's, des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, am 15. d. mit der Ratifikation des Friedensvertrages nach Paris abgereist sei. Der Fürst Gallimachi hat den Gesandtschaftsposten in Wien abgelehnt.

Königsberg, 23. April. Die „Königsberger Hartungsche Zeitung“ enthält eine Depesche aus Petersburg vom 22. April, nach welcher Fürst Menschikoff von dem Amt eines Gouverneurs von Kronstadt enthoben worden ist.

Triest, 23. April. Der fällige Dampfer aus der Levante ist eingetroffen und bringt Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 14. April. Nach den Briefen der „Triester Zeitung“ gehen die Ratifikations-Urkunden am 15. nach Paris ab; den fremden Mächten ist jede Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Pforte völlig benommen. Vom Sultan sind prachtvolle Geschenke an die Königin Viktoria und an den König von Sardinien abgesandt worden. Sämtliche Blokaden sind stillschweigend aufgehoben.

Paris, 23. April, Nachmittags 3 Uhr. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93½ gemeldet. Hohe Rendite drückte die Rente. Die 3½% Rente, die zu 74,40 eröffnete, sank bis auf 74,20, schloß aber fest. Eisenbahn-Aktien blieben flau. Consols von Mittags 1 Uhr waren unverändert 93½ eingetroffen. — Schluss-Course:

3½% Rente 74,40. 4½% Rente 93,65. Credit-Mobilier-Aktien 1725. 3½% Spanier 39¾. 1½% Spanier —. Silberanleihe —. Oesterreich-Staats-Eisenbahn-Aktien 937.

London, 23. April, Mittags 12 Uhr. Consols 93½.

Wien, 23. April, Nachmittags 12½ Uhr. Börse geschäftsfrei, abwartend.

Silber-Anleihe 89. 3½% Metalliques 85. 4½% 3½% Metalliques 76. Bank-Aktien 1123. Nordbahn 299. Centralbahn 100. Elisabethbahn 110%. 1839er Loos 133. 1854er Loos 108. National-Anteilen 85½. Staats-Eis-Aktien-Cert. 261½. Bank-Int.-Scheine 378. Credit-Aktien 342. London 10, 02. Augsburg 102. Hamburg 74½. Paris 119. Gold 5½. Silver 3.

Frankfurt a. M., 23. April, Nachmitt. 2 Uhr. Die Börse blieb bis gegen den Schluss flau, wurde dann aber fest. — Schluss-Course: Wiener Wechsel 117%. 3½% Metalliques 82%. 4½% 3½% Metalliques 75. 1854er Loos 106%. Oesterreich. National-Anteilen 83%. Oesterreich-Französische Staats-Eisenbahn-Aktien 308. Oesterreich. Bank-Anteile 1316. Oesterreichische Credit-Aktien 194.

Hamburg, 23. April, Nachmitt. 2½ Uhr. Matte Stimmung. — Schluss-Course:

Oesterreichische Loos 109 Br. Oesterreichische Credit-Aktien —. Oesterreich-Eisenbahn-Aktien —. Wien —.

Hamburg, 23. April. Getreidemarkt. Weizen loco fest, ab auswärts unbeachtet. Roggen ab auswärts etwas fest, einzeln Frage. Get. pro Mai 31%, pro Oktober 27. Rapsfette, zu 4% zu haben, zu 4½ einzeln Käfer. Zink 3000 Centner loco und schwimmend zu 15% und 15½ bez.

Telegraphische Nachricht.

London, 22. April. Die heutige „Times“ meldet: „Der Friedens-Vertrag enthält einen Artikel, daß sofort nach erfolgter Ausweitung der Ratifikationen die Ilikiuren das ottomanische Gebiet zu räumen haben.“

Dem „Globe“ zufolge hat die Königin dem Lord Clarendon den Titel und den Rang eines Marquis angeboten, Clarendon jedoch diese Ehre abgelehnt.

Preußen.

Berlin, 23. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allernächst geruht: den kaiserlich österreichischen Hauptleuten Rath im 13. Jäger-Bataillon und Schädlbauer im Artillerie-Stabe, dem Syndicus der ostpreußischen General-Landschafts-Direktion, Justizrat Ungerbühler zu Königsberg in Preußen und dem Pfarrer Pelt zu Ochtrupp im Kreise Steinfurt, den rothen Adler-Orden vierter Classe zu verleihen; den Appellationsgerichts-Rath Milewski in Ratibor, unter Ernennung zum Kammergerichts-Rath, an das Kammergericht zu versetzen, die Stadtgerichts-Räthe Schloböck und Hoppe in Berlin zu Kammergerichts-Räthen, den Kreisgerichts-Direktor Reichel in Lobsens zum Rath bei dem Appellationsgericht in Posen, den Stadtgerichts-Rath Plathner in Breslau und den Kreisgerichts-Direktor Springmühl in Wehlau zu Räthen bei dem Appellationsgericht in Ratibor, den Kreisgerichts-Rath Bartels in Liegnitz zum Rath bei dem Appellationsgericht in Breslau, den Kreisgerichts-Rath Förster in Döllitz zum Rath bei dem Appellationsgericht in Marienwerder, und den Staats-Anwalt Grafen zu Lippe in Potsdam zum Rath bei dem Appellationsgericht in Glogau; den Kreisrichter Meckus in Petershagen zum Kreisgerichts-Rath; so wie den Gymnasial-Direktor Dr. Schrader in Sorau und den Rektor des Stifts-Gymnasiums in Zeitz, Dr. Wehrmann, zu Provinzial-Schulräthen zu ernennen; ferner dem Rheinschiffahrts-Inspecteur Büske zu Koblenz den Charakter als Baurath zu verleihen.

Der Notar Hilgers zu Baumholder ist vom 1. Mai d. J. ab in den Friedensgerichts-Bezirk Grevenbroich im Landgerichts-Bezirk Düsseldorf, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Wesselinghoven; und der Notar Schau zu Grumbach vom 1. Mai d. J. ab in den Friedensgerichts-Bezirk Söternheim, im Landgerichts-Bezirk Koblenz, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Söternheim versezt worden.

Der Berg-Amts-Kalkulator zu Waldenburg Theodor Müller ist zum Kassen-Kontrolleur und Bureau-Beamten 1. Klasse bei dem Ober-Berg-Amte zu Breslau ernannt worden.

Das dem Conrad Haferland zu Finsterwalde unter dem 15. April 1855 ertheilte Patent auf einen Apparat zur Controlirung der Droschkenkutschere ist aufgehoben.

± Berlin, 22 April. [Postvereins-Vertrag.] Die wichtigsten Bestimmungen des im vergangenen Jahre zu Wien vereinbarten

Nachtrages zum Postvereinsvertrage, der mit dem 1. Mai ins Leben tritt, bestehen in Folgendem: Für den Fall, daß Briefe unvollständig mit Marken oder gestempelten Couverts frankirt sind, soll das Ergänzungspost und der Zuschlag eingeholt werden. Für Kreuz- und Streifband-Sendungen soll ohne Unterschied der Entfernung bei der Vorausgabe der Satz von 4 Pf. pro Post erhoben werden. Für Beschädigungen am Inhalte einer Sendung haben die Postverwaltungen nur dann zu haften, wenn eine Beschädigung äußerlich erkennbar ist, und in unzweifelhafter, unmittelbarer Beziehung zu der vorhandenen, inneren Beschädigung steht. Der Absender ist befugt, über die der Postverwaltung zur Beförderung übergebenen Sachen so lange auf seine Kosten zu verfügen, als solche nicht an den Empfänger übergegangen sind. Jeder Fahrpost-Sendung, mit Ausnahme derjenigen in Brief- oder ähnlicher Form bis zum Gewichte von 16 Post, muß ein Begleitbrief beigegeben sein, welcher mit Geld oder sonstigen Gegenständen von angegebenem Werthe nicht beschwert sein darf, übrigens entweder aus einem förmlich verschlossenen Briefe oder einer bloßen Adresse bestehen kann. Die Verpackung der Sendungen muß nach Maßgabe der Länge der Transportstrecke, des Umfangs der Sendung und der Beschaffenheit des Inhalts haltbar und sichernd eingerichtet sein. Bei Gegenständen von geringerem Werthe, welche nicht unter Druck leiden und nicht Fett oder Feuchtigkeit ablecken, daher auch bei Schriften- oder Alten-Sendungen, genügt im Allgemeinen bei einem Gewichte bis ungefähr 6 Pfund, wenn die Dauer des Transports verhältnismäßig kurz ist, eine Emballage von haltbarem Packpapier mit angemessener Verschnürung. Auf größere Entfernungen zu versendende Gegenstände, so wie alle schweren Fahrpost-Gegenstände, müssen mindestens in mehrfache Umschläge von starkem Packpapier verpackt sein. Sendungen von bedeutendem Werthe, welche durch Nässe, Reibung oder Druck leicht Schaden nehmen, müssen nach Maßgabe ihres Wertes, Umfangs und Gewichtes in genügend sicherer Weise in Wachsleinwand, Pappe, in gut beschaffenen und nach Umständen emballirten Kisten u. s. w. verpackt sein. Sendungen mit einem Inhalte, welcher anderen Postsendungen schädlich werden könnte, müssen so verpackt sein, daß eine Beschädigung fern gehalten wird. Mit Flüssigkeiten angefüllte kleine Gefäße sind noch besonders in starken Kästen, Kübeln oder Körben zu verwahren. Fässer, in denen Flüssigkeiten zur Versendung kommen, müssen stark verschlossen und die Reifen gehörig befestigt sein. Wird eine Verschnürung angebracht, so muß dieselbe so beschaffen und festgesiegelt sein, daß sie ohne Verletzung der Sendungen und der Siegel nicht abgestreift oder geöffnet werden kann. Der Verschluß einer jeden Postsendung muß haltbar und so eingerichtet sein, daß ohne Beschädigung oder Öffnung derselben dem Inhalte nicht beizukommen ist. Sendungen bis zum Gewichte von 3 Pfund, sofern der Werth bei Papiergeb nicht 3000 Thlr. oder 5000 Fl. und bei baarem Gelde nicht 300 Thlr. oder 500 Fl. übersteigt, dürfen in Paketen von starkem, mehrfach umschlagenem und gut verschraubtem Papier versendet werden. Bei schwererem Gewichte und bei größeren Summen muß die äußere Verpackung in haltbarem Leinen, Wachsleinwand oder Leder bestehen, gut umschaut und vernäht, und die auswendige Naht versiegelt sein. Geldbeutel (Säcke), welche keine weitere Verpackung erhalten, müssen von wenigstens doppelter Leinwand und über beiden Schnur-Enden muß das Siegel deutlich aufgedrückt sein. Dergleichen Sendungen sollen nicht über 50 Pfund schwer sein. Die Geldkisten müssen von starkem Holz angefertigt, gut gefügt und fest vernagelt sein, oder gute Schlösser haben; sie dürfen nicht mit überstehenden Deckeln versehen, und Eisenbeschläge müssen fest und dergestalt eingelassen sein, daß sie andere Gegenstände nicht zerstören können. Über 50 Pfund schwere Kisten müssen gut bereift und mit Handhaben versehen sein. Bei Paketen mit baarem Gelde in größeren Beträgen muß der Inhalt gerollt sein. Gelder in Fässern oder Kisten müssen in Beuteln oder Paketen verpackt sein.

[Zur Tages-Chronik.] Wie wir hören, gedenken Ihre Majestäten der König und die Königin am 29. wieder nach Charlottenburg zurückzukehren und dann, nach dreitägigem Aufenthalt, die Residenz in Potsdam zu nehmen. Das Gerücht, daß der König in diesen Tagen nach Braunschweig sich begeben werde, entbehrt der Begründung. — Der königliche Legations-Sekretär Graf v. Lehndorff ist von Paris hier angekommen. — Der General-Lieutenant und General-Inspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens, von Peuer, ist nach der Provinz Schlesien, und der General-Major und Inspekteur der zweiten Artillerie-Inspection, Encke, nach Schwedisch von hier abgereist. — Der wiederholte in verschiedenen Blättern gebrachte Nachricht, daß der Staatsanwalt Nörner zum Geheimen Kabinets-Rath designirt ist, wird hiermit aus völlig zuverlässiger Quelle und auf das Bestimmteste widersprochen. — Die jüngste Anwesenheit des Baron v. Stieglitz, Chefs des großen petersburger Bankierhauses, in Berlin hat, wie wir hören, zunächst Unterhandlungen mit Russland wegen freieren Verkehrs des Papiergeldes zum Zweck gehabt. (R. Pr. 3.)

Der Baurath Higig ist von seiner Reise nach Triest, wo nach seinem Plane ein Privatpalast gebaut und eingerichtet wurde, hierher zurückgekehrt. Er hat von der dortigen städtischen Behörde auch den Auftrag erhalten, in der, in der Umgebung von Triest gelegenen, herrlichen Eichenwaldung, die der verstorbene Kaiser Franz der Stadt Triest einst schenkte, ein großartiges Bergungslotof zu erbauen, wozu der Entwurf bereits angefertigt ist. Der Bau desselben soll bald beginnen. (Span. Ztg.)

— Die auf dem Wilhelm-Platz stehenden sechs Statuen preußischer Helden sollen in nächster Zeit in Gips abgeformt und später in Bronze-Metall gegossen werden. Bei der Statue des Generals von Ziethen macht man mit der Abformung bereits den Anfang. (Seit.)

Leider verbreitet sich so eben die Nachricht von einer neuen Mordthät. Dieselbe ist, wahrscheinlich am Sonntag von Dieben an einem Dienstmädchen in der Wohnung des Regierungs-Bauraths Anders, Potsdamerstraße Nr. 20, durch Erdroßelung verübt worden. Die Herrschaft ist verreist, und das Mädchen war zur Beaufsichtigung der Wohnung zurückgekehrt. Sie hat, wie es scheint, aus der Kirche zurückkomend die Diebe beim Ausstauen der Wohnung überrascht und ist von diesen zur Verhütung des Hilfesofort sofort erdrosselt worden. Weil man sie nicht mehr zum Vorschein kommen sah, wurde gestern die Wohnung erbrochen. Wie wir hören, ist in demselben Hause in voriger Woche ein erheblicher Diebstahl an der Kasse der dort befindlichen Weidling'schen Druckerei verübt worden.

P. C. Die Vorlagen in Betreff der allgemeinen Landesfinode. X. und XI.

Die Frage zog sich eine längere Zeit hin, bis sie in den Jahren 1844 und 1845 in ein neues Stadium eintrat, indem der Kultusminister sich durch einen Rentenfall verauslief sah, eine umfassende Verathung von Seiten der Konfistorien einzuleiten, zugleich aber auch die Minister der Justiz um eine Auflösung über die Fragen: 1) „ob ein Geistlicher nach den bestehenden Rechten verbunden sei, jede zu seiner pfarramtlichen Kompetenz gehörige, nach bürgerlichem Gesez erlaubte Trauung zu vollziehen, und ob er durch die gesetzlichen Zwangsmittel, nötigenfalls durch die Androhung der in den Formen des Disziplinarverfahrens herbeizuführenden Entlassung aus dem Amte, angehalten werden könne, diese Obliegenheit zu erfüllen?“ 2) „ob es bei der gegenwärtigen Sachlage für angemessen erachtet werden könne, von diesen Zwangsmitteln Gebrauch zu machen, oder ob ein anderer Weg der Lösung und welcher eingeschlagen werden sollte?“ zu erfüllen.

Auf beiden Fragen erfolgten am 18. April 1845 Antworten wesentlich verschieden Inhalten. Der Justizminister von Savigny bejahte die erste Frage durchaus, indem er auf den Charakter der Geistlichen als Staatsdiener und die bezüglichen Paragraphen des Landrechts hindeutete. Nie könne der subjektiven Ansicht eines Geistlichen die Bestimmung über die Zulässigkeit einer Ehe anheimgelebt werden; der § 442 Algem. Landrecht II. 11 sei nur für die katholischen Geistlichen gegeben. Auch werde die Gewissensfreiheit der Geistlichen durch solche Zumutung nicht beeinträchtigt. Wer ein Amt übernehme, unterwerfe sich damit den bestehenden allgemeinen und besonderen Gesetzen und der Unterordnung unter die Dienstbehörden. Fühle er sich durch amtliche Zumutungen beschwert, so stehe ihm frei, um Entbindung von der betreffenden Verpflichtung zu bitten, eventuell das Amt niederzulegen. Die zweite Frage wurde dahin beantwortet, daß es nicht richtig scheine, gegen einen die Trauung verweigernden Geistlichen im Disziplinarwege vorzugehen; vielmehr liege ein Amtsvergehen vor, das im Allgemeinen Landrecht Teil II. Titel 20 § 352 mit Strafe bedroht sei. Nach § 9 des Gesetzes vom 29. März 1844 würde daher nur eine gerichtliche Unterfindung zulässig sein und in keinem Falle würden die §§ 14 und 17 dieses Gesetzes zur Anwendung kommen können, weil sie nach § 53 auf Geistliche nicht anwendbar ausgeschlossen, auch lehnte es eine Neufassung darüber, ob unter den gegebenen Verhältnissen die Anwendung der ganzen Strenge des Gesetzes räthlich erscheine, ab, da die Chegefegegebung sich allerdings in einem sehr mangelfhaften Zustande befände.

Entgegenge setzt war der Justizminister Nhd. der Ansicht, daß eine Kriminal-Untersuchung gegen den Prediger nicht begründet sein würde. Der § 352 II. 2. R. II. 20 sehe die Verweigerung von Amtspflichten voraus. Es sei aber in den bezüglichen Gesetzen eine Lücke vorhanden und werde nirgends ausgeschlossen, daß die Einsegnung jeder bürgerlich gültigen Ehe zu den Amtspflichten des Geistlichen gehöre. Eine solche Verpflichtung lasse sich erst durch eine Reihe von Schlüssen aus dem Rechte des Pfarrers, aus den durch die Verweigerung entstehenden Unzuträglichkeiten u. s. w. ableiten, was gewagt erscheine. Wenn es nur nicht feststehe, daß die Vollziehung der Trauung wirklich eine Amtspflicht des Geistlichen sei, so könne auch die Verweigerung derselben nicht als eine Verlegung der Amtspflicht angesehen werden.

Die Gutachten der Konfistorien legten (mit Ausnahme derer von Koblenz und Münster) den Nachdruck auf die aus derartigen Verweigerungen der Trauung hervorgehende Auflösung aller kirchlichen und staatlichen Ordnung und halten dieselben weder durch die Landesgesetze noch vom theologischen und kirchenrechtlichen Standpunkte aus für gerechtfertigt. Von den vermittelnden Auswegen wurde die Einführung der Civilrechte nur von dem rheinischen Konfistorium befürwortet, die vorgelegte Abänderung des Trauförmulars aber allgemein abgelehnt. Den Ausweg eines unbestimmten Dimissorials billigten nur die Konfistorien zu Münster und Posen, während die zu Magdeburg und Königsberg berichteten, daß es ihnen noch immer gelungen sei, durch Beauftragung eines anderen Geistlichen Hilfe zu schaffen. Die Konfistorien zu Breslau und Stettin endlich stimmten gleichzeitig darin, daß, wenn ein gültlicher Ausweg sich nicht finde, die öffentliche Ordnung es fordere, gegen den sich weigernden Geistlichen mit aller Strenge zu verfahren.

Hierauf entschied eine allerhöchste Orde vom 15. Juli derselben Jahres, daß gegen den betreffenden Prediger mit Zwangs- und Strafmitteln wurde die Erteilung eines unbestimmten Dimissorials genehmigt, und die entsprechende Anweisung an das Konfistorium befohlen. Eine allerhöchste Orde vom 30. Januar 1846 erklärte sich damit einverstanden, daß von der Einführung einer bürgerlichen Nothabe für die Fälle, wo Geistliche der evangelischen Landeskirche aus Gewissensbedenken mit Rückicht auf die Grundsätze des älteren protestantischen Kirchenrechtes die kirchliche Trauung verweigern sollten, es vorläufig bei den gesetzlichen Vorschriften mit der Maßgabe sein Bewenden behalten, daß gegen die einzelnen, die Trauung verweigenden Geistlichen bis auf Weiteres mit Zwangs- und Strafmaßregeln nicht vorzuschreiben sei. Für jetzt und bis die evangelische Kirche selbst wieder zu festen und klaren Grundzügen über das Cherecht gelangt sein werde, und danach die bürgerliche Gesetzgebung reformirt werden könne, werde es die Aufgabe der Konfistorien sein, in einzelnen Fällen weiterer Konflikte durch Ermahnung und Lehrengung aus der heiligen Schrift, den Bekenntnissen und dem Kirchenrecht eine vermittelnde Einwirkung zu üben und die Gemeindelieder gegen eine mißverstandene Auflösungsweise und gegen Willkür der Geistlichen zu schützen, anderseits aber unter möglichster Rücksichtnahme auf den einmal vorhandenen bürgerlichen Rechtszustand die Würde und das Recht der Kirche zu wahren. Gelinge auf diesem Wege nicht eine Ausgleichung herbeizuführen, so könne alsdann den Umständen nach in Ertheilung unbedingter Dimissorials-Aushilfe gesucht werden.

In Gemäßheit der im Vorstehenden in ihrem wesentlichen Inhalte wiedergegebenen allerhöchsten Orde, welche als solche nicht publiziert worden ist, wurden unter dem 24. Februar 1846 die Konfistorien mit Anweisung versetzen. Bald darauf trat die Generalsynode zusammen, und es gehörte natürlich auch die vorliegende Frage zu den Gegenständen, deren Berathung ihr aufgegeben war. Zu dieser kam es zwar nicht; es liegt indessen doch ein Gutachten der 8. Kommission über das Reform des Cherechts und die Trauung gesetzter Ehegatten vor, welches in letzterer Beziehung den Vorschlag macht, daß die Kreissynode über die Zulassung der Trauung in einzelnen

Fällen zu entscheiden und, wenn die Majorität sich bejahend ausspreche, einen derselben angehörenden Geistlichen mit der Trauung zu beauftragen haben sollte. Dieses Gutachten wurde von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten dem Justizminister v. Savigny zur Prüfung vorgelegt. Beide fanden jedoch darin keinen Grund auf Wänderung des Verfahrens hinzuwirken, welches die allerhöchste Ordre vom 30. Februar 1846 vorgezeichnet hatte.

Nachdem in solcher Weise die schwierige Angelegenheit in eine neue Bahn gelenkt worden war, trat, obschon es den Geistlichen bekannt geworden war, daß ihren Gewissensbedenken von Seiten der Behörden Schonung und Rücksicht nicht ver sagt werden, zunächst doch nicht eine Vernehmung der Weigerungsfälle ein. Es sind in den Jahren 1846 bis 1854 incl. aus einigen Provinzen gar keine, aus anderen nur vereinzelte oder doch nur wenige Weigerungen berichtet worden, während freilich die Provinz Brandenburg allein mit einundzwanzig Fällen auftritt. Erst in dem verwichenen Jahre findet sich zum Theil eine wesentliche Steigerung, in deren Folge allein bis zu dem Ab schnitte, mit welchem die vorliegenden Berichte abschließen (Ende Oktober, Anfang November) für die Provinz Brandenburg 7, für Sachsen 7, für Pommern 8 Fälle verzeichnet sind, während aus Polen, Preußen, der Rheinprovinz und Westfalen nur je zwei Fälle angemeldet werden. Noch mehr steigen die Zahlen in der neuesten Zeit, wie denn z. B. in der Provinz Sachsen in den Monaten November und Dezember vorigen, und Januar und Anfang Februar dieses Jahres nicht weniger als neun Weigerungsfälle vorliegen.

Gegenüber dieser Erscheinung haben nun die Behörden zunächst durch Vermittelung, beziehentlich wo diese nicht fruchtete, durch Ausstellung allgemeiner Dismisiorialien zu helfen gesucht. Seit dem Jahre 1852 sind aber öfter Fälle eingetreten, in denen von den Konsistorien die Weigerung der Geistlichen aufrecht erhalten, und jede Weihilfe zum Abschluß einer von geschiedenen Personen beabsichtigten Ehe ver sagt worden ist. Dies geschah seit dem Jahre 1852 bis Ausgang des Oktober und Anfang des November v. J.

Potsdam, 23. April. Ihre Majestäten der König und die Königin begaben sich gestern Vormittag von Charlottenburg nach dem Anhaltischen Bahnhofe, von wo Ihre Majestät die Königin um 10 Uhr nach Dresden abreiste. Demnächst fuhren Se. Majestät nach Schloß Bellevue, nahmen daselbst mehrere Vorträge entgegen, empfingen zum Diner Ihre königlichen Hoheiten die Prinzen Karl und Adalbert von Preußen, sowie Lord Hardwick, General der Kavallerie Grafen von der Groeben und einige andere Herren, arbeiteten hierauf mit dem Minister-Präsidenten, Freiherrn von Manteuffel, und begaben Allerhöchstlich um 8½ Uhr Abends per Eisenbahn nach Potsdam, wo selbst Se. Majestät den Prinzen Friedrich Wilhelm königliche Hoheit zum Souper bei Sich sah. (St.-Anz.)

Rußland.

Petersburg, 15. April. Graf Nesselrode, dessen unglücklichen politischen Kombinationen man den letzten Krieg zuschreibt, soll durch den Fürsten Gortschakoff und dieser in Wien durch den Grafen Chrep towitsch oder Herrn Felix von Fonton ersezt werden. Der Finanzminister von Borch ist vom Kaiser ermächtigt worden, mit auswärtigen Finanzmännern in Beziehung zu treten, um den Kanal-, Eisenbahn-, und Chausseebau und die Dampfschiffahrts-Unternehmungen zu fördern. Der Adel und die Kaufmannschaft von Moskau haben dem Kaiser eine Dankadresse in Anlaß des abgeschlossenen Friedens überreicht, die der Kaiser sehr freundlich aufgenommen, und in Gegenwart des Generals Tschewkin die Hoffnung ausgesprochen hat, daß der unerlässliche Hebel innerer Entwicklung Russlands, Vermehrung der Kommunikationsmittel, Gegenstand besonderer Sorge der kaiserlichen Regierung sein werde. Der Großadmiral hat in Betracht, daß Beschaffung von Brennmaterial für die Kriegsdampfschiffe eine Lebensfrage sei, von der die Zukunft der Flotte abhängt und in der Absicht, diese dem Einfluß äußerer politischer Ereignisse in dieser Hinsicht zu entziehen, die Sorge um Aufsicht wenn auch noch so geringer Spuren von Kohlenlagern dem Bergwesen dringend anempfohlen und bestimmt, daß man Privatpersonen zur Mitwirkung überall im Lande auffordern soll. — Auf den 11. September, an welchem die Krönung in Moskau stattfinden soll, fällt zugleich der Namenstag des Kaisers, seines zweiten Sohnes, der Geburtstag der Großfürstin Olga und das Ordensfest Alexander Newski. (R. O. 3.)

Mitrichten aus der Krim.] General-Adjutant Lüders berichtet unter dem 2. April:

Gestern fand meine Zusammenkunft mit dem Oberkommandirenden der fremden Truppen statt. Um Mittag traf ich mit meiner Suite bei der steinernen Brücke an der Tschernaja ein, wo mir der französische General Macmahon entgegenkam; von der Brücke aus waren zu beiden Seiten des Weges zwei Bataillone Zuaven mit Musik aufgestellt, welche vor mir präsentirten; zu gleicher Zeit wurde von den Batterien auf den Gedzjuchin-Bergen salutirt; hierauf kam mir der Marschall Pelissier mit großem Gefolge entgegen und sodann die Generale Lamarmora und Gorrington, gleichfalls mit ihrem beiderseitigen Stab. Nach den üblichen Begrüßungen und gegenseitiger Vorstellung unserer und der fremden Generale lud ich die letzteren in das Lager der 11. Division auf dem Mackenzie-Berge ein, wohin sie sich zu Pferde begaben. Bei der Annäherung an unsere Vorposten wurden von unseren auf dem Mackenzie-Berge aufgestellten Batterien die entsprechenden Salutschüsse abgefeuert. Vor dem Zelte des Divisionsstabes wurde den Oberkommandirenden eine Ehrenkompanie mit der Fahne des Regiments Sselengen vorgestellt. Nachdem wir hier ausgeruht hatten, begaben wir uns zur 11. Division, welche uns unter Gewehr in Divisionskolonnen erwartete. Den Empfang und die militärische Ehrenbezeugung nahm Pelissier entgegen.

Nachdem wir um die Truppen herumgeritten waren, führten sie die Divisionsweise einen Paradesmarsch aus; die Haltung, Kleidung und besonders der Schritt der Leute gefielen den Fremden ausnehmend; hierauf lud ich die Oberkommandirenden zur Mittagsstafel in ein eigens dazu hergerichtetes Zelt; außer ihnen nahmen noch viele Generale, Stabs- und Oberoffiziere der verbündeten Truppen an dieser Tafel Theil.

Nachdem ich den Toast zu Ehren des Kaisers der Franzosen, der Königin Victoria und des Königs von Sardinien ausgebracht, brachte Pelissier den Toast auf die Gesundheit des Kaisers und der Armee Seiner Majestät aus.

In langer Rede drückte er dabei seine Verehrung vor Sr. Majestät und sein lebhaftes Mitgefühl für unsere Truppen aus: er hat mich eigens zur Kenntnis Sr. Majestät zu bringen, daß Alles von ihm Gesagte aus der Tiefe des Herzens komme.

In unserem Lager befanden sich des ganzen Tag über große Massen verschiedener Grade der verbündeten Truppen.

Im Allgemeinen war das Fest von beiden Seiten ein sehr herzliches. (R. 3.)

Frankreich.

Paris, 21. April. Wie ich aus ganz zuverlässiger Quelle erfahren, ist in dem Haupt-Vertrage vom 30. März die Feststellung der Grenze an der Donau aufgenommen worden. Die Linie, die man gezogen hat, geht über Bogdad (sich weiß nicht, ob der Ort so geschrieben wird) nach dem Pruth. Russland ist von der Donau abgeschnitten, der Pruth bildet jedoch noch zum Theil die Grenze zwischen der Moldau und Bessarabien. Jede der sieben Nationen, die den Vertrag unterzeichnet haben, erhält das Recht, an den Mündungen der Donau zwei Kriegsschiffe zu unterhalten. Der Hat-Humayun ist in dem Vertrage ebenfalls erwähnt, jedoch nicht in einer Art und

Weise, welche die Souveränität des Sultans gefährdet. Dieselbe ist im Gegenteil ausdrücklich gewahrt. Was die Grenzen in Asien anbelangt, so werden die alten aufrecht erhalten; man hat nur in den Vertrag die Bestimmung aufgenommen, daß eine Kommission die alte Grenze definitiv reguliren wird, falls sich Streitigkeiten erheben sollten. Die Fürstenthümer stehen unter dem Protektorat der 7 Mächte. Serbien verbleibt in seinen alten Verhältnissen zur Pforte. — Der ministerielle Korrespondent der „Patrie“ beschäftigt sich heute mit der italienischen Frage. Derselbe bedauert, daß sich die „Presse“ gerade mit dieser Frage beschäftigt hat, die nur zufällig zu einer Besprechung im Kongreß Veranlassung gegeben habe. Er findet die Besetzung Parma's durch die Österreicher natürlich und betrachtet sie als eine Konsequenz der Lage der Dinge, die seit Jahren in Italien bestehet. Am Schlusse des Artikels heißt es: „Die beste wäre vielleicht diejenige Lösung, welche, ohne eines der bestehenden Interessen zu berühren, alle Rechte wieder herstellen und in Ermangelung einer absoluten und materiellen Einheit Italien eine relative und moralische Einheit geben würde, von der wir auf andern Punkten Europas Beispiele finden.“ — Das halbmäßige „Pays“ veröffentlicht heute einen längeren Artikel über Spanien, worin es auf die Angriffe des „Constitutionnel“ gegen Espartero antwortet. Das „Pays“ sagt, daß Espartero keineswegs den Ehreiz hat, sich in den Besitz der höchsten Gewalt zu setzen, und daß er sowohl, als O'Donnell, fest vereint, die Stufen des Thrones der Königin Isabelle sind. Die Insinuationen und die Nachrichten des „Constitutionnel“ über Spanien (das „Pays“ nennt den „Constitutionnel“ nicht beim Namen) sind dem genannten Journale zufolge Gerichte, welche die alten Parteien (d. h. die Königin Christine und ihre Anhänger) in Umlauf sezen. Diese Manöver gehen darauf aus, Feindschaft zu säen zwischen Espartero und O'Donnell, und den letzteren mit Misstrauen zu erfüllen, indem man ihn glauben macht, Espartero strebe nach der höchsten Gewalt. — Heute Abend findet im Café de Paris ein großes Bankett statt. Der Überwachungs-Ausschuß des pariser Credit mobilier dient dort; 60 Personen nehmen an demselben Theil. Das Couvert kostet 200 Fr. ohne Wein. Übermorgen findet die große General-Versammlung der Aktiengesellschaften des Credit mobilier statt. — Lord Clarendon ist heute nach London abgereist. (R. 3.)

Der Tagessbefehl, in welchem Marshall Pelissier der französischen Armee die Unterzeichnung des Friedens-Vertrages mitgetheilt hat, lautet folgendermaßen:

Soldaten! Der Kaiser sagte neulich zu Euren Brüdern: „Ihr habt Euch um das Vaterland verdient gemacht!“ Ihr werdet, davon bin ich überzeugt, auch Eurerseits dieselben Worte aus dem Munde des Kaisers vernehmen. Soldaten! Durch Eure Energie, Eure Entschlossenheit, Euren unablässigen Heldennoth, Eure unermüdliche Tapferkeit habt Ihr mit unseren braven und treuen Alliierten der Welt den Frieden erobert. Ich habe einiges Recht, das zu sagen beim Anklage so vieler mit Eurem Blute gedungenen Schlachtfelder, die Zeugen Eurer kaltblütigen Selbstverleugnung waren, und aus denen sich jedesmal Euer Ruhm glänzender und schöner erhob, und die Eure großen Anstrengungen krönten. Ihr werdet das Vaterland wiedersehen, welches sich Eurer Wiederkehr freut und des ruhmvollen Friedens, unterzeichnet an der Wiege eines kaiserlichen Kindes. Erfüllt von einer solchen Bedeutung, finden wir darin einen neuen Beweis des göttlichen Schutzes und, wenn es dessen noch bedarf hätte, einen Grund mehr für die Erfüllung unserer Pflichten gegen den Kaiser und das Vaterland. Sebastopol, 2. April 1856. Pelissier.

Italien.

Über die Beziehungen Russlands zum heiligen Stuhle wird der „Independance belge“ aus Rom vom 13. April berichtet: „Es werden zehn katholische Bischofshäuser in Polen und Russland errichtet. Im russischen Kultus-Ministerium wird für die katholischen Angelegenheiten eine besondere Abtheilung gegründet, deren Direktor in Korrespondenz mit dem Sekretariat des heiligen Stuhles stehen wird. Was die Ernennung der Bischöfe, den Unterricht durch die Geistlichkeit u. s. w. betrifft, so wird alles das durch das Konkordat geregelt werden.“

Provinzial-Beitung.

Breslau, 19. April. [Die evangelische Vereinschule] haupt sätzlich durch den Propst Krause Anregung und Bemühung vor 13 Jahren ins Leben gerufen, und nach ihren statistischen Verhältnissen in Nr. 181 dieser Zeitung bereits erwähnt, beginnt heute im Saale der Realschule z. h. G. das Fest ihrer öffentlichen Prüfung. Tener war von Theilnehmern aller Stände und Altersklassen so wie beider Geschlechter fast überfüllt. Doch herrschte durchweg lautlose Stille, so daß die meisten der dünnen Kinderstimmen in den weiten Räumen vernehmbar wurden. Der Unterricht war nach dem Lektions-Plane von Seiten der Lehrer und Lehrerinnen mit Treue und Erfolg ertheilt worden. Namentlich machte das nach Mythen, Melodram und Dynamik treffliche Singen einen sichtbar günstigen Eindruck auf die Versammlung. Durch Wohlthätigkeit dazu in den Stand gesetzt, vertheilte die Anstalt an die würdigsten Schülerinnen eine Wenge Bücher, hauptsächlich religiösen Inhalts. Die Abgehenden, an welche Krause ermahnt einige Worte richtete, werden ihre Abgangszeugnisse erhalten, erst wenn sie denselben einen Nachweis ihrer wirklich erfolgten Konfirmation vorzeigen. Anknüpfend an „Es ist bestimmt in Gottes Rath“ sprach Schmeidler wehmüthig, und dankensüß gegen den Scheiden, von dem großen Verluste, welchen die Anstalt durch Krauses Abgang erleide, worauf Lechterer das Wort ergreifend und Abschied nehmend, die Anertrauten zur Treue an der evang. Gemeinschaft ermahnte. Über Probechriften, Zeichnungen &c. hat Ref. kein Urteil, da dieselben unter den Verfaßten, einige wenige der Letzteren ausgenommen, nicht in Umlauf zur Ansicht gesetzt wurden. E. a. m. P.

Nachdem wir um die Truppen herumgeritten waren, führten sie die Divisionsweise einen Paradesmarsch aus; die Haltung, Kleidung und besonders der Schritt der Leute gefielen den Fremden ausnehmend; hierauf lud ich die Oberkommandirenden zur Mittagsstafel in ein eigens dazu hergerichtetes Zelt; außer ihnen nahmen noch viele Generale, Stabs- und Oberoffiziere der verbündeten Truppen an dieser Tafel Theil.

Nachdem ich den Toast zu Ehren des Kaisers der Franzosen, der Königin Victoria und des Königs von Sardinien ausgebracht, brachte Pelissier den Toast auf die Gesundheit des Kaisers und der Armee Seiner Majestät aus.

In langer Rede drückte er dabei seine Verehrung vor Sr. Majestät und sein lebhaftes Mitgefühl für unsere Truppen aus: er hat mich eigens zur Kenntnis Sr. Majestät zu bringen, daß Alles von ihm Gesagte aus der Tiefe des Herzens komme.

In unserem Lager befanden sich des ganzen Tag über große Massen verschiedener Grade der verbündeten Truppen.

Im Allgemeinen war das Fest von beiden Seiten ein sehr herzliches. (R. 3.)

Paris, 21. April. Wie ich aus ganz zuverlässiger Quelle erfahren, ist in dem Haupt-Vertrage vom 30. März die Feststellung der Grenze an der Donau aufgenommen worden. Die Linie, die man gezogen hat, geht über Bogdad (sich weiß nicht, ob der Ort so geschrieben wird) nach dem Pruth. Russland ist von der Donau abgeschnitten, der Pruth bildet jedoch noch zum Theil die Grenze zwischen der Moldau und Bessarabien. Jede der sieben Nationen, die den Vertrag unterzeichnet haben, erhält das Recht, an den Mündungen der Donau zwei Kriegsschiffe zu unterhalten. Der Hat-Humayun ist in dem Vertrage ebenfalls erwähnt, jedoch nicht in einer Art und

Weise, welche die Souveränität des Sultans gefährdet. Dieselbe ist im Gegenteil ausdrücklich gewahrt. Was die Grenzen in Asien anbelangt, so werden die alten aufrecht erhalten; man hat nur in den Vertrag die Bestimmung aufgenommen, daß eine Kommission die alte Grenze definitiv reguliren wird, falls sich Streitigkeiten erheben sollten. Die Fürstenthümer stehen unter dem Protektorat der 7 Mächte. Serbien verbleibt in seinen alten Verhältnissen zur Pforte. — Der ministerielle Korrespondent der „Patrie“ beschäftigt sich heute mit der italienischen Frage. Derselbe bedauert, daß sich die „Presse“ gerade mit dieser Frage beschäftigt hat, die nur zufällig zu einer Besprechung im Kongreß Veranlassung gegeben habe. Er findet die Besetzung Parma's durch die Österreicher natürlich und betrachtet sie als eine Konsequenz der Lage der Dinge, die seit Jahren in Italien bestehet. Am Schlusse des Artikels heißt es: „Die beste wäre vielleicht diejenige Lösung, welche, ohne eines der bestehenden Interessen zu berühren, alle Rechte wieder herstellen und in Ermangelung einer absoluten und materiellen Einheit Italien eine relative und moralische Einheit geben würde, von der wir auf andern Punkten Europas Beispiele finden.“ — Das halbmäßige „Pays“ veröffentlicht heute einen längeren Artikel über Spanien, worin es auf die Angriffe des „Constitutionnel“ gegen Espartero antwortet. Das „Pays“ sagt, daß Espartero keineswegs den Ehreiz hat, sich in den Besitz der höchsten Gewalt zu setzen, und daß er sowohl, als O'Donnell, fest vereint, die Stufen des Thrones der Königin Isabelle sind. Die Insinuationen und die Nachrichten des „Constitutionnel“ über Spanien (das „Pays“ nennt den „Constitutionnel“ nicht beim Namen) sind dem genannten Journale zufolge Gerichte, welche die alten Parteien (d. h. die Königin Christine und ihre Anhänger) in Umlauf sezen. Diese Manöver gehen darauf aus, Feindschaft zu säen zwischen Espartero und O'Donnell, und den letzteren mit Misstrauen zu erfüllen, indem man ihn glauben macht, Espartero strebe nach der höchsten Gewalt. — Heute Abend findet im Café de Paris ein großes Bankett statt. Der Überwachungs-Ausschuß des pariser Credit mobilier dient dort; 60 Personen nehmen an demselben Theil. Das Couvert kostet 200 Fr. ohne Wein. Übermorgen findet die große General-Versammlung der Aktiengesellschaften des Credit mobilier statt. — Lord Clarendon ist heute nach London abgereist. (R. 3.)

Breslau, 24. April. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Antonienstraße Nr. 29 ein kupferner, innen vergitterter Waschkessel; Klosterstraße 82 ein grünangestrichenes Droschen-Hinterrad; Neuschefstraße 2 23 Flaschen diverse Weine und 1 Fässchen mit Schnapsabab; Hintergasse 7 2 Paar Wasserkannen und 1 hölzernes Schaff; am Rathause 22 eine silberne Taschenuhr, Wert 4 Thlr.; Roßmarkt 7 8 ein schwarzseidener mit Atlaspunkten versehener Frauen-Ueberrrock und ein hellgrauer Damenmantel, zusammen im Wert von 25 Thlr.; einer in der Bahnhofsstraße wohnenden Dame die Summe von 467 Thlr. in Banknoten und Kassen-Anweisungen von ihrer Dienstmädchen. Ein Theil des entwendeten Geldes, ca. 170 Thlr., wurden in den Händen der außerhalb Breslau wohnenden Mutter jenes Mädchens gefunden, jede zu 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängnis; fünf Personen wegen Rückschlusses auf die Eigentümerin; vier Personen wegen Erzeugung ruhestörenden Lärms, zu resp. 10 Sgr. und 1 Thlr. oder 1 und 3 Tage Gefängnis; elf Personen wegen Betteln, zu resp. 1, 2, 3 und 4 Tagen Gefängnis. (Pol. Bl.)

Breslau, 24. April. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Antonienstraße Nr. 29 ein kupferner, innen vergitterter Waschkessel; Klosterstraße 82 ein grünangestrichenes Droschen-Hinterrad; Neuschefstraße 2 23 Flaschen diverse Weine und 1 Fässchen mit Schnapsabab; Hintergasse 7 2 Paar Wasserkannen und 1 hölzernes Schaff; am Rathause 22 eine silberne Taschenuhr, Wert 4 Thlr.; Roßmarkt 7 8 ein schwarzseidener mit Atlaspunkten versehener Frauen-Ueberrrock und ein hellgrauer Damenmantel, zusammen im Wert von 25 Thlr.; einer in der Bahnhofsstraße wohnenden Dame die Summe von 467 Thlr. in Banknoten und Kassen-Anweisungen von ihrer Dienstmädchen. Ein Theil des entwendeten Geldes, ca. 170 Thlr., wurden in den Händen der außerhalb Breslau wohnenden Mutter jenes Mädchens gefunden, jede zu 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängnis; fünf Personen wegen Rückschlusses auf die Eigentümerin; vier Personen wegen Erzeugung ruhestörenden Lärms, zu resp. 10 Sgr. und 1 Thlr. oder 1 und 3 Tage Gefängnis; elf Personen wegen Betteln, zu resp. 1, 2, 3 und 4 Tagen Gefängnis. (Pol. Bl.)

Gestohlen wurden: eine Tabakspeise, ein weißer Frauen-Unterrock. (Pol. Bl.)

W. [Der Kleinkinder-Bewahranstalten, 24. Jahresbericht, ist auch in diesem Jahre von der Buchdruckerei Graß, Barth u. Co. (W. Friedrich), völlig kostenfrei in Druck und Papier hergestellt worden. Er enthält 1) eine Einleitung über die Wohlthätigkeits-Befreibungen, welche durch die Bewahranstalten erzielt werden sollen, wobei der Verein auch in diesem Jahre und zwar in noch höherem Maße Veranlassung hat zu der Klage, nicht in demjenigen Umfange in seinem menschenfreudlichen Streben Unterstüzung zu finden, wie es der Zweck und die Art, in welcher derselbe zu erreichen gesucht wird, wohl verbiente. Nachdem schon in den vorhergehenden Jahren die Ausgabe die Einnahme überschritten hatte, war der Aufwand in diesem Jahre so groß, daß ein Theil des Vermögens zur Deckung der Mehrausgaben genommen werden mußte. 2) Den Rechenschafts-Bericht, aus der Zeit der Entstehung der fünf ersten Anstalten aus den Jahren 1828, 1833, 1835, 1836 und 1842 läßt sich unschwer folgern, daß der Verein einen raschen Aufschwung genommen. Seit dieser Zeit, also seit 14 Jahren, hat der Verein keine Anstalt mehr zu gründen vermögt, während die ersten 14 Jahre 5 Anstalten entstanden waren. Die im Jahre 1851 entstandene Anstalt verdankt ihre Gründung dem Hilfswerk im östlichen Angerbezirk, und ist den früheren 5 Anstalten beigegeben worden, wogegen 2 andere Anstalten in der Nikolai-Vorstadt und im westlichen Angerbezirk einen solchen Aufschwung an den älteren Verein nicht verschlossen haben. Eine erhebliche Mehreinnahme des hiesigen Magistrats, den Beitrag von 50 auf 100 Thlr. zu erhöhen, erwachsen, dagegen sind die vielen durch Todesfälle der älteren Mitglieder entstandenen recht bedeutenden Lücken leider nicht vollständig ausgefüllt worden. Um nun die Anstalten in ihrem Bestande zu retten, zugleich aber auch Einnahme und Ausgabe in ein besseres Verhältniß zu bringen, hat die leite General-Versammlung beschlossen, fortan nur die Lehrerinnen an den Anstalten zu belassen, die Lehrer aber zu entlassen.

Berliner Börse vom 23. April 1856.	
Fonds-Course.	Königswinden pr. 41 100% wr.
dito II. Em. .41 100% bez.	ditto II. Em. .41 103 Br.
dito III. Em. .41 101 1/2% bez.	dito III. Em. .41